



## Generelle Hinweise zu den Ressorts im Kirchgemeinderat

Ressorts helfen dabei, die **Aufgabenbereiche** in einem Kirchgemeinderat zu strukturieren und die je damit zusammenhängenden **Verantwortungen** und **Kompetenzen** zu klären. In diesem Sinne sind sie organisatorische Bausteine des gemeinsamen Gemeindeaufbaus.

Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind **einerseits Mitglieder einer Kollegialbehörde** und **andererseits Vorstehende eines Ressorts**. Die Ressortverantwortlichen haben die Verantwortung für ihren Aufgabenbereich wahrzunehmen, haben daneben aber auch jederzeit das Recht, in den andern Tätigkeitsbereichen mitzudenken - an den Sitzungen des gesamten Kirchgemeinderates sogar die Pflicht, sich mit den Sachfragen der andern Ressorts aktiv auseinanderzusetzen (Gesamtverantwortung und Stimmzwang).

Die Führung eines Ressorts lässt sich grundsätzlich in **vier Aufgaben** zusammenfassen:

- **Thema des Ressorts:** Inhaltliche Auseinandersetzung, Wahrnehmung der Bedürfnisse in der Kirchgemeinde, Verfolgen von Entwicklungen und neuen Möglichkeiten;
- **Planung und Controlling:** Jahresziele, Jahresplanung und Budget, Antragstellung an den Kirchgemeinderat, Auftragserteilung zur Umsetzung von Beschlüssen, Überprüfung der Zielerreichung usw.;
- **Führung:**
  - Fachverantwortung für die dem Ressort zugewiesenen Angestellten
  - Mitwirkung im MAG; Leitung des MAG liegt in der Regel beim Ressort Personelles
  - Freiwillige: Gewinnen, Beauftragen und Begleiten (zus. mit Pfarramt / Angestellten)
  - Leiten von Ressortsitzungen und Arbeitsgruppen / Kommissionen;
- **Vernetzung:** Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde und darüber hinaus, regelmässige transparente Kommunikation nach innen und aussen, regionale Zusammenarbeit.

### Die Ressorts im gesamten System der Kirchgemeinde

Bei der konkreten Erstellung von Ressortbeschrieben ist zu beachten, wie die Ressorts im gesamten System der betreffenden Kirchgemeinde eingebunden sind:

Welche Zuständigkeiten sind im **Ressort** angesiedelt (d.h. beim Mitglied des Rates), welche im **Pfarramt**, welche in **Kommissionen** und **Arbeitsgruppen** oder bei **Einzelpersonen**?

Es ist der Kirchgemeinderat, welcher die gesamte Organisation verantwortet und bei allfälligen Unklarheiten zuständig ist. (vgl. KIO Art. 110).